Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 33

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ter der göttlichen Strafgerechtigkeit, lastet. Da lernte ich einsehen, daß eine alles verzeihende und alles entschuldigende Liebe, die sich nie zu einer ernsten und empfindslichen Züchtigung aufzuraffen vermag, mit jedem Lag unsere Mitschuld an spätern Fehltritten unserer Erziehungsbesohlenen mehrt und uns selbst zum Verhängnis wersen könnte.

Warum muß eigentlich gestraft werben? Das Rechtsempsinden des Boltes kleidete die Antwort in die uralten Säte: "Auf Schuld folgt Strafe; womit man sündigt, damit wird man gestraft." "Wer nicht hören will, muß fühlen." Danach ist also die Strafe die Folge der Uebertretung, die den Doppelzweck Sühne und Besserung

in sich schließt.

Durch die Sühnung der Schuld, durch das Peinliche des Bekenntnisses, durch die erfolgende Beschämung und Brandmarkung, durch die Entgegennahme der Strafe werben wir frei von der Last unseres Vergehens, während Reue und Vorsatz durch entschlossene Willensäußerungen das Fundament zu einer neuen Lebensführung le-Die innerliche Erfassung des begangenen Unrechtes ruft der Selbstverachtung und der Sehnsucht nach einem bessern Men= schen, und diese neuer, opferfreudiger Energie. Da bietet sich dem Erzieher eine fruchtbare Gelegenheit, einen neuen, idealen Zug in den werdenden Charakter einzuzeichnen. damit die Strafe zum Eckstein der Besserung werde und zur Befruchtung des fünftigen Lebens beitrage.

Die Strafe sollte ferner im Mitschüler einen so abschreckenden Einfluß ausüben, daß das Gefühl der Abscheu über das Bergehen und das konsequente Eintreten der unangenehmen Folgen die Lust zu gleichen oder ähnlichen Streichen erstickt oder doch zum mindesten start zurückgedrängt wird.

Schließlich will die Strafe dem jungen Sünder die Stellvertretung der göttlichen Strafgerechtigkeit durch den Lehrer und

Erzieher klar machen.

Die Erkenntnis dieses mehrsachen Zweltes der Strafe muß uns bei idealer und ernster Berussaufsassung den Besitz der Strafgewalt als etwas Oohes und Erhabenes erscheinen lassen. Die Strafgewalt des Lehrers kommt mir als seines Instrument vor, das bei richtiger und sorgfältiger Dandhabung herrliche Erziehungsersolge bewirtt, anderseits bei ungeschicktem, leichtsertigem und unbedachtem Gebrauch jugendliche Derzen schwer kränken kann, ihr Wachstum und ihre Entsaltung zu hemmen vermag und teilweise bleibenden Groll in die Furchen der Kindesseele zu senken imstande ist.

Die Strafe kann daher für den Lehrer entweder eine Klippe der Unbeliebtheit, oder aber auch zu einer Duelle großer Autorität und tieswurzelnder Bolksliebe werden, sagt doch Foerster: "Die Lehrer, denen wir das unauslöschliche Andenken bewahren, das sind nicht diejenigen, die uns die Zügelschießen ließen, sondern diejenigen, die uns zur rechten Stunde ein heilsames Wort gesagt und die sich mit schwerem Ernste unseres Charakters angenommen haben."

Soulnadrichten.

Unsere Lesergemeinde hat sich seit einem halben Jahre wieberum vergrößert. Wir zählen (im II. Semester 1919) 2864 zahlen de Abonnenten, gegenüber 2761 zu Beginn laufenden Jahres oder 2705 im II. Semester 1918. Sie verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Luzern 600, St. Gallen 587, Aargau 219, Wallis 213, Schwhz 198, Graubsinden 169, Freiburg 116, Solothurn 116, Jug 113, Unterwalden 111, Thurgau 106, Basel 84, Uri 63, Appenzell 51, Jürich 31, Bern 29, Glarus 29, Schässhausen 11, Tessin 6, Waadt 5, Reuendurg 1, Ausland 6.

Es ift ein erfreuliches Zeichen für Schriftleitung und Mitarbeiter, daß fie beim katholischen Lehrervolke jeden Standes und jeder Stufe siels vermehrte Aufmerksamkeit finden. Wir berdanken aber diesen Fortschritt vor allem unfern Lieben Freunden rings im Schweizerlande, die unermüdlich tätig sind, für unser Bereinsorgan zu werben. Ihnen ge-

bührt beshalb vor allem unfer herzlichstes Bergeltsgott. — Und nun heißt es abermals: Mutig vorwärts auf der betretenen Bahn! Wir fämpfen für eine gute Sache. Wenn demnächst also wieder der Ruf ergeht zur Agitation für die "Schweizer-Schule", dann hoffen wir wiederum auf eine rege Unterstützung in allen Gauen, wo katholische Lehrer und Erzieher wirken. Das nächste Jahr sollte uns das dritte Tausend voll machen!

Jug. Minimalbesoldung. Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, beschloß der h. Erziehungsrat, der Eingabe des kant. Lehrervereins wenigstens in den Minimalansähen zu entsprechen. Es würden somit künftig beziehen, wenn Regierung, Kantonsrat und Bolk keinen Strich durch die Rechnung machen, ein Primarlehrer 3400 Fr., freie Wohnung und 60 Fr. Zulage pro Kind unter 16 Jahren. Eine weltliche Primarlehrerin erhält 3000 Fr. (Wohnung inbegriffen). Die size Besoldung

einer Behrichwester barf nicht unter bie Salfte berjenigen einer weltlichen Lehrerin geben. Gin Set. Lehrer bezieht 4000 Fr. nebst Wohnungs- und Rinberzulage, eine weltliche Sekundarlehrerin 8600 Fr., ohne Zulagen. So fehr wir die Einsicht, die fich bei Fixierung bieser Minima bekundete, begrußen und verbanten, weil bamit bie zugerifche Lehrerschaft neben berjenigen anderer Stände ebenbūrtig basteht, so unangenehm überraschte uns bie Mormierung ber Alterszulagen. Sierin ift man feitens ber Behorbe entschieben auf halbem Wege fteben geblieben. Die Lehrerschaft munichte 1000 Fr., erreichbar nach 12 ober höchstens 16 Dienstjahren. Die Behörde bagegen votierte für 500 Fr., erreichbar nach 20 Dienstjahren, nebft 150 Fr. jährlicher Einlage in die kant. Altersversorgung (nicht etwa Pensionstaffe), die aber samt den Zinfen erst nach Austritt aus bem zugerischen Schuldienst erhältlich sind. Lehrerinnen erhalten die Salfte ber kant. Alterszulagen. Das heißen wir nun fo giemlich weit neben bas Biel fchießen. Einerseits erhielten wir nach ber Borlage bloß ungefähr die Salfte ber groß mehrheitlich geltenben fant. Alterszulagen und anderseits müßten wir auf biefe verhaltnismäßig kleine Summe noch 20 Jahre warten, während anderoris schon nach 12-15 Dienstjahren 1000-1200 und mehr Franken Alterszulage ausbezahlt werben. hierin barf entschieben nicht bas lette Wort gesprochen fein. Das ware eine harte, unbegreifliche und auch unverdiente Burudjehung gegenüber ben Rollegen vieler anderer Rantone. Ratholisch Zug, schaue zum Rechten! und mahre auch diesbezüglich beine Ghre, wie furglich Luzern so verständig handelte. Der Wohlstand beiner Bauernschaft, blubenbe Gewerbe und Industrien rechtsertigen es, daß du auch die Arbeit beiner Jugendbildner so bezahlst, daß fie sich nicht gegenüber andern zurückgesett und benachteiligt fühlen muffen. Die Alterszulagen betragen beispielsweise im Rt. Baselstadt 2000 Fr., Aargau 1500 Fr., Bafelland, Schaffhausen, Burich, Glarus, Luzern, Neuenburg, Waabt und Genf je 1200 Fr. Thurgau, Solothurn und Freiburg je 1000 Fr., Wallis 900 Fr. und St. Gallen 600 Fr. Der bernische, teffinische und schwyzerische Bebrerverein wünschen 2000, 1000 und 800 Fr. fantonale Alterszulage, fo daß unfer Begehren bei ber finanziellen Lage unferes Aleinstaates burchaus keine unbescheidene ober gar unerfüllbare Forberung barftellt. Wir muffen bier leiften und gablen, wie anderwärts; barum möge auch bie Honorierung eine gleichartige fein, wie's bei anbern Stanben Uebung ift. J. St.

St. Gallen. Besoldungsreform. Rorsichacher berg: Grundgehalt: Fr. 800 über die gesehlichen Ansähe, dazu 5 Julagen der Gemeinde à 200 Fr. und Wohnung. Maximum für die Lehrer Fr. 5200, die Lehrerin Fr. 4000 + W., die Arbeitslehrerin Fr. 3200. Ein wackere Schritt!

Und nun wieder ein Gegenstüd: Raltbrunn: Gehalt ber gesehliche plus fant. Stellenbeitrag und W. Maximum: Fr. 3400 und Wohnung. Es ist zu bebauern, daß Kaltbrunn, das im laufenden Jahre hunderten von Wiener-Rindern eine gastliche Heimstätte bot, sich nicht höher aufzuschwingen vermochte und allzusehr auf die Nebenbeschäftigungen der Lehrer abstellt; benn ohne solche ist heute bei Fr. 3400 keine Lehrerssamilie durchzubringen.

Lehrerexergitien

finden dieses Jahr, unter ben gleichen finan- • ziellen Vergünstigungen wie bisher, statt: In Wolhusen vom 22. Sept. abends bis 26. Sept. morgens und in Maria Bilbstein vom 29. Sept. abends bis 3. Oft. morgens. Es barfte ben Teilnehmern angenehm sein, zu vernehmen, baß an beiden Orten hochw. Herr Dr. P. Beits Gabient bie Exergitien halt. Diefer Mitteilung fügen wir bei, baß biesen Herbst im Exerzitienhause in Feldkirch vom Abend bes 1. Sept, bis 5. Sept, morgens Exergitien für Lehrer und gebilbete herren gehalten werben. Dazu braucht man aber einen Bag, ber bas Visum bes öfterreichischen Konsulates in Anrich trägt, daneben ift die behördliche Einreisebewilligung erforberlich, bie aber auf Wunsch ber P. Minister bes Exerzitienhauses besorgt, wenn man sich zirka 14 Tage vorher bei ihm anmelbet.

Bücherschau.

Gighti, Paul v., Aufwärts aus eigener Kraft. 4. Aust. 1918. Berlin, Ferb. Dümmler's Berlag. 8°, 277 S.

Ein Bud, bas fic in folichten Betrachtungen über Charafterbildung und Selbsterziehung nament. lich an bie heranwachsenbe Jugend richtet. Aus jeder Zeile spricht bas warm empfindende Berg bes mahren Jugendfreundes, ber von praftischem 3bealismus geleitet ein Führer zur Arbeit und namentlich auch zur Tätigkeit für das Wohl anderer sein will. Wenn Ref. brum auch hie und ba einen Sat beanstanden möchte, an biefer aufrichtig warmen Gefinnung habe ich feinen Grund zu zweifeln. Man hat bei bem Buche bebauert, bag es fein Biel auf rein vernünftig-menschliche Stanbpuntte zu erreichen sucht, ohne auf die religiosen Beweggrunde abzustellen. Ref. möchte nichts bestoweniger bas Buch warm empfehlen und nur bem Benfiter bie Devise mitgeben: Wenn foon rein menschlich betrachtet fo vieles für die tiefgegründete feste Charafterbildung fpricht, was muß man bann erft von bir, fathol. Jüngling und Jungfrau verlangen, benen die Religion nicht nur eine weit tiefere Begründung biefes Strebens vorhalt, fonbern jugleich auch die kräftigsten Mittel babei zur Berfügung ftellt! Drum Aufwärts mit Gott!

Pressonds far die "5ch.-5ch.". (Bostdedrechnung: VII 1268, Lugern.)

Reu eingegangen: Bon Frl. B. B., Lehrerin, Grellingen, Fr. 2. —. Herzlichen Dant!